

ARBEITSMARKT

„Unglückliche Gemengelage“

Wolfgang Franz, 63, Mitglied des Sachverständigenrats der Bundesregierung, über das Verfassungsgerichtsurteil zur Hartz-IV-Verwaltung

SPIEGEL: Die Verfassungsrichter haben die Regierung aufgefordert, die Hartz-IV-Verwaltung der sogenannten Arbeitsgemeinschaften neu zu organisieren. Wer sollte die Aufgabe übernehmen?

Franz: Das Urteil ist vernünftig. Die heutige Mischverwaltung aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen hat eine unglückliche Gemengelage geschaffen, in der niemand wusste, wer für was verantwortlich war. Meine Empfehlung: Die Langzeitarbeitslosen sollten künftig durch die Bundesagentur für Arbeit betreut werden.

SPIEGEL: Warum?

Franz: Die Bundesagentur weiß seit langem, wie Arbeitslose vermittelt werden müssen. Außerdem hat sie einen intensiven Reformprozess hinter sich. Die Kommunen dagegen haben ein rein finanzielles Interesse daran, auch nichterwerbsfähige Personen in die Obhut der Arbeitsverwaltung zu geben. Das hat gerade anfangs zu beinahe skurrilen Auswüchsen geführt und die Arbeit der Job-Center erheblich belastet.

SPIEGEL: Kennen die Kommunen die Lage vor Ort nicht besser als die ferne Behörde in Nürnberg?

Franz: Die Bundesagentur kennt über ihre lokalen Filialen die Verhältnisse vor Ort genauso gut. Außerdem spricht nichts dagegen, dass die lokale Arbeitsagentur mit den Kommunen kooperiert. In Wahrheit kommt es doch darauf an, wie gut die jeweiligen Behörden vor Ort zusammenarbeiten. Dafür ist es aber notwendig, dass zunächst die Verantwortlichkeiten sauber geklärt werden.

SPIEGEL: Die Job-Center haben sich jetzt seit drei Jahren an die Mischverwaltung gewöhnt. Macht es wirklich Sinn, das wieder auseinanderzureißen?

Franz: Die Hartz-Reform enthielt ja von Beginn an einen gewissen Experimentiercharakter. Jetzt hat der Bund drei Jahre Zeit, die Erfahrungen auszuwerten und eine Lösung zu finden. Es rächt sich eben, dass die Politik vor vier Jahren in einer Nachtsitzung des Vermittlungsausschusses ein System konstruiert hat, von dem schon damals alle wussten, dass es unausgegoren war.



WOLFGANG VON BRAUCHTISCH

Franz



IKB-Filiale (in Berlin)

BANKEN

IKB wird zur Dauerlast

Noch weit bis ins nächste Jahrzehnt werden die möglichen Verluste der Industriebank IKB aus Fehlspekulationen am amerikanischen Markt für Hypothekendarlehen die Bilanz der Muttergesellschaft KfW-Bankengruppe belasten. Das geht aus einer internen Vorlage des staatlichen Förderinstituts hervor. Danach ist bis ins Jahr 2017 mit Verlusten zu rechnen, die sich nach bisheriger Schätzung auf rund fünf Milliarden Euro summieren. 85 Prozent der

Verluste würden allerdings bis 2011 anfallen, heißt es in der Vorlage. Für die Risikoabschirmung der IKB hat vor allem die KfW, die zu 38 Prozent an dem Düsseldorfer Mittelstandfinanzierer beteiligt ist, Geld bereitgestellt. Mit rund einer Milliarde Euro sprangen aber auch andere Finanzinstitute ein. Durch die Aktion ist der KfW-eigene Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5,3 Milliarden Euro nahezu verbraucht. Um ihn zu schonen, hatte KfW-Chefin Ingrid Matthäus-Maier eine Bundesbürgschaft von Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) über fünf Milliarden Euro verlangt. Steinbrück lehnte ab.

ARBEITSMARKT

Früh in Rente

Die Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger unter 60 Jahren geht weiter zurück. Nach einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung war Ende 2004 in West- und Ostdeutschland nur noch rund die Hälfte der 55-jährigen Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dagegen stieg die Erwerbsquote von über 60-Jährigen zwischen 2000 und 2004 leicht, wenn auch auf äußerst niedrigem Niveau. Von den 64-jährigen Männern gehen nur noch fünf Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit nach. Bei den Frauen ist das Bild ähnlich. Nur drei Prozent der 64-jährigen Frauen in Westdeutschland und ein Prozent der ostdeutschen Frauen befanden sich zum Zeitpunkt der Untersuchung noch im Erwerbsleben. Gleichzeitig stieg die verdeckte Arbeitslosigkeit Älterer. So waren Ende 2004 12 Prozent der westdeutschen und 21 Prozent der ostdeutschen Männer im Alter von 59 arbeitslos, ohne in der



CARSTEN KOALL

Statistik aufzutauchen. Bei den über 60-Jährigen sanken diese Anteile zwar, sie liegen aber weiterhin deutlich über denen der registrierten Arbeitslosen dieser Altersgruppen. Als Grund wird dafür die sogenannte 58er-Regelung angeführt, nach der ältere Betroffene Arbeitslosengeld beziehen können, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Da diese Regelung Ende 2007 ausläuft, wird derzeit an einer Nachfolgeregelung gearbeitet. Damit dürfte auch 2008 nicht mit Veränderungen zu rechnen sein.